Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 27

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 27

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. Oktober 1897.

Wochenspruch: Nicht Schmerz ist Unglück, Glück nicht immer Freude,
Wer sein Geschick erfüllt, dem lächeln beide.

Verbandswesen.

Der zürcherische kantonale Gewerbeverein genehmigte in seiner gut besuchten Delegiertenversammlung im Gewerbemuseum in Zürich Bericht und Rechnung. Der Verein zählt in 26 Sektionen 1772 Mitglieder und hat im Berichtsjahr um 114 zugenommen. Seine Thätigkeit anbelangend finden wir im Bericht die Aeußerung, er sei durch die Niederlage in der Rechtspflegeinitiative nicht entmutigt. Ohne den Forderungen der Initianten entgegenzukommen, werde kein revidiertes Gesetz durchgehen. Das Gewerbegesetz begegnete ebenfalls vielen Ausstellungen; nur die Bildungsbestrebungen wurden willkommener geheißen unter gewissen weiter gehenden Bedingungen. Eine ganze Reihe weiterer hochwichtiger Fragen sind teils pendent, teils unterlagen sie bereits der Beurteilung von Vorstand und Delegierten. Ueber die Jahresberichte der Sektionen wird sehr geklagt, obwohl einzelne wichtige Anregungen enthalten. Ein eigener Abschnitt behandelt die Lehrlingsprüfungen mit ihrem erfreulichen Aufschwung. Die Rechnung weist Fr. 911 Vermögensvorschlag auf bei Fr. 3865 Gesamtbetrag. Die Ausgaben betrugen Fr. 7035, die Einnahmen ohne den letzten Saldo Fr. 4082. Von den 38 Vertretern von 21 Sektionen wurden dann nach verschiedenen Ablehnungen in den Vorstand gewählt: Berchtold, Präsident, Hablützel, Lincke, Brändli, Dübendorfer, Binkert, Paul Wild, Weber, Altorfer, Zwingli in Stäfa, Marfort, Schneebeli, Lerch, Widmer, Zellweger. Es sind die bisherigen mit Ausnahme der HH. Binkert, Wild, Zwingli, Zellweger. Der Vorsitzende, Hr. Berchtold, widmete den verstorbenen Vorstandsmitgliedern Koller, Hafner, Hofmann warme Nachrufe. Als Rechnungsrevisoren wurden gewählt die HH. Jörg, Gilg, Ingenieur Keller. Dem Vorstand wird der Auftrag gegeben, angesichts der Ueberhäufung des Aktuars sich mit dem Gewerbeverband der Stadt Zürich, der einen ständigen Aktuar schaffen will, über gemeinsame Betätigung zu verständigen. Hr. Paul Wild referierte nunmehr über die Aenderungen, welche am Entwurf des Gewerbegesetzes vom Handwerkerstand gewünscht werden. Er tadelte, daß der kantonale Verband sich nicht den Eingaben der Zürcher Handwerker angeschlossen habe. Auch sei eine politische Position statt einer rein wirtschaftlichen eingenommen worden. Der Entwurf aber wimmle von ungehörigen Detailvorschriften und Störungen des Gewerbes. Kurz die Fehler liegen auf beiden Seiten und ein bezügliches Gesetz müsse unter ganz andern Bedingungen zu Stande kommen. Hr. Berchtold führte eine Reihe von Verschärfungen im zweiten Entwurf an, der unter Beteiligung des neu in die kantonale Gewerbekommission gewählten Sekretär Greulich zu Stande gekommen sei. Bestimmungen über das Lehrlingswesen seien allerdings so sehr zu begrüßen, daß man sich fragen könne, ob nicht das Uebrige in Kauf zu nehmen wäre. Am besten wäre getrennte Abstimmung über den letzten Abschnitt. Die Diskussion hielt sich an Prinzipienfragen und illustrierte in der Hauptsache die Klagen der Referenten. Die Versammlung

einigte sich auf folgenden Bericht an die kantonale Gewerbekommission über die Wünsche des Gewerbevorstandes: Es wird verlangt Ordnung des Submissionswesens und des unlautern Wettbewerbes, Milderung einer Reihe von Vorschriften gegenüber dem Unternehmer, besonders der im zweiten Entwurf enthaltenen. Mit Mehrheit und trotz der Warnung vor einem ungesetzlichen Beschluß wurde nach Antrag Binkert zu § 21 das Verlangen des Dekompte beigefügt. (Landbote.)

Die Generalversammlung des Verbandes zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichts in der Schweiz, in Biel, war hauptsächlich aus der Westschweiz gut besucht. Das schweizerische Industriedepartement und acht Kantonsregierungen waren offiziell vertreten, die Walliser Regierung sogar durch zwei Mitglieder. Das neue Organ wird bereits vom 1. Oktober an zu erscheinen beginnen. Ueber Ferialkurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen im technischen und Freihandzeichnen referierten die HH. Reallehrer Volkart in Herisau und Prof. Clottu in Biel. Die bezüglichen Programme und Thesen fanden prinzipielle Zustimmung und sollen dem schweizer. Industriedepartemente als Vorschläge eingereicht werden. Von seite der Westschweiz wurde die Errichtung einer Modellsammlung in Freiburg gewünscht und dabei geklagt, daß die Modellsammlung der permanenten Schulausstellung in Bern unzugänglich sei. Die Kantonsregierungen der romanischen Schweiz sollen um Subventionierung einer solchen Modellsammlung ersucht werden. Im fernern wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen, beim Industriedepartement die Veröffentlichung der Berichte der eidgenössischen Experten für gewerbliches Bildungswesen über ihre alljährlichen Inspektionen anzuregen.

Ueber die berufliche Bildung der Jünglinge nach Absolvierung der Volksschule sprach Direktor Genoud von Freiburg. Seine Thesen wurden teilweise beanstandet und sollen nach Drucklegung des Referates noch näher geprüft werden. Herr Genoud möchte den Volksschulunterricht praktischer gestalten durch allgemeine Einführung des Handfertigkeitsunterrichts und zu diesem Zwecke die Primarschule mit dem 11. oder 12. Jahre abschließen um den Berufsschulunterricht daran anzuschließen („écoles secondaires professionelles"). Für die gewerblichen Fortbildungsschulen der romanischen Schweiz soll ein Organ für Schüler, ähnlich dem „Fortbildungsschüler" von Solothurn geschaffen werden.

Ueber den Zeichenunterricht in der Primarschule und die richtige Methode des Zeichenunterrichts an gewerbl. Fortbildungsschulen mit Jünglingen, die noch keinen Unterricht im Zeichnen gehabt haben, referierte Herr Gillard in Fleurier. Wegen vorgerückter Stunde beschloß die Versammlung dieses Referat drucken zu lassen und die Thesen in einer folgenden Versammlung zu besprechen. Eine Kommission von fünf Mitgliedern soll inzwischen die Vorschläge prüfen.

Calciumcarbid- und Acetylengas-Verein. Unter lebhafter Beteiligung fand am 29. August in Frankfurt a./M. eine Versammlung von Fachleuten der Calciumcarbid- und Acetylengas-Industrie statt. Veranlassung hiezu gaben nach der Zeitschrift „Kraft und Licht" einerseits die ungerechtfertigten Angriffe gegen diese Industrie und die unglaublichen Vorurteile, welche man dem Acetylen infolge einiger, auf Unkenntnis und Unerfahrenheit ihrer Urheber beruhenden Unfälle entgegenbringt, und die sogar die Verordnungen der Polizeibehörden in erheblicher Weise beeinflussen, anderseits die schädlichen Auswüchse, die sich auf dem Calciumcarbid- und Acetylengebiete immer stärker bemerkbar machen und eine gesunde Entwicklung dieser zukunftsvollen Industrie erschweren. Nach mehrstündigen Verhandlungen über die Lage und die Mittel zur Förderung der Interessen der Calciumcarbid- und Acetylen-Industrie beschloß die Versammlung, einen „Calciumcarbid- und Acetylengas-Verein" mit dem Sitze in Düsseldorf zu bilden, dem sämtliche Anwesende und die vertretenen Firmen beitraten. Auf den Vorschlag eines Referenten wurde der Vorstand beauftragt, eine Denkschrift über das Calciumcarbid und Acetylengas, die zugleich in sorgfältiger Begründung einen vollständigen Entwurf zu einer Polizei-Verordnung enthalten soll, auszuarbeiten und dieselbe den zuständigen Stellen mit dem Antrage zuzufertigen, an der Hand der Denkschrift eine Enquete unter Zuziehung hervorragender Gelehrter und Techniker aus allen Teilen Deutschlands zu veranlassen und auf diese Weise nicht nur eine angemessene, sondern auch thunlichst gleichmäßige Behandlung der Acetylengas-Industrie durch die Behörden herbeizuführen.

Ein Riesenstreik bei dem allein in Berlin 40,000 Arbeiter in Betracht kommen, droht laut „Konfektionär" über ganz Deutschland auszubrechen, wenn es nicht gelingt, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Eisen- und Metallwaren-Fabrikationen eine Einigung zu erzielen.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Verbauung des Gstaldenbaches (1. Los) im Betrage von Fr. 80,000 an die Firma J. Bischofberger u. Co. in Rorschach, die letztes Jahr gleiche Arbeiten am Steinlibach im Betrage von Fr. 70,000 ausführte.

Riemenböden in den Schullokalen Hünenberg an Gebr. Matter in Grafenort.

Schulhausbau Eichberg. Glaserarbeten an Otto Beck in Netstal; Schreinerarbeiten an C. Laudan in Altstätten; Flaschnerarbeiten an J. J. Frick in Altstätten.

Straßenkorrektion Gstaldenrain-Thalweil an Bauunternehmer Abreani in Erlenbach.

Wasserversorgung Affoltern bei Zürich an U. Boßhard, Zürich.

Straßenbau Horger Egg an Carl Suter in Adlisweil.

Quellenfassung in Alten bei Andelfingen. Die Grabarbeiten an J. Meier-Frei in Alten; der Sammelschacht mit Armaturen an Karrer, Cementier, in Andelfingen; das Liefern und Legen der Gußröhren an Joh. Vollenweider, Installateur in Bassersdorf.

Die Arbeiten für die Bachkorrektion, Kanalisation und Straßenkorrektion in Langdorf-Frauenfeld an die Baufirma J. Bischofberger u. Cie. in Rorschach.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Waadtländisches kanton. elektrisches Kontrollbureau. Eine staatsrätliche Verordnung verfügt, daß ein eigenes Kontrollbureau für die Ueberwachung sämtlicher elektrischen Installationen im ganzen Kanton, sowohl derer im Innern der Gebäude, als derer durch die freie Luft, eingerichtet werde. Das Bureau hat darüber zu wachen, daß solche Leitungen den Reglementen entsprechen. Es untersteht dem Finanzdepartement. Zugleich unterhält es Beziehungen zu der Universität und deren Laboratorien, um stets auf der Höhe der neuesten technischen Vervollkommnungen zu stehen.

Obacht! Starkstrom! Am 23. September nachmittags hat die Elektrizität ein neues Opfer gefordert. Der 18-jährige Leo Schlosser, Emils, von Stüßlingen, in Lostorf wohnhaft, seit 4 Wochen als Telephonarbeiter angestellt, bestieg in den Anlagen des Hrn. C. F. Bally in Schönenwerd aus bis jetzt unbekannten Gründen eine Stange des Elektrizitätswerkes. Er hatte mit der rechten Hand das Ankerseil, mit der linken einen der 4 Drähte erfaßt, worauf der elektrische Schlag erfolgt sein mußte.